

EINGEGANGEN

- 2. SEP. 2024

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag



auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	FC Eintracht Rheine
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Willers Karlo
Anschrift Straße, Ort	Ben Hoger Weg 40
Telefon	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]
Geldinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre: Jugendliche, 15 – 18 Jahre: Erwachsene, 19 – 60 Jahre: Erwachsene, über 60 Jahre:	Information liegt vor	
	Beitragsstruktur	allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl. Abteilungsbeitrag je Person/monatl.	Kinder bis 14 Jahre: Jugendliche (15–18 Jahre) Erwachsene

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Oberflächenrenovierung
Geplanter Durchführungszeitraum	2025
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	2041
Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	unbekannt

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Der Asphalt ist im hinteren Bereich altersbedingt renovierungsbedürftig, Reparaturen und Witterung haben weitere Beschädigungen erforderlich gemacht</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Es gibt Stolperfallen und die Verkehrssicherheit ist zu erhöhen.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	<p>1. 47.478,38 €</p> <p>2. 50.683,29 €</p>	<p>€</p> <p>netto</p>
<p>Gesamtkosten</p>	<p>s.o</p>	<p>€ 39.897,80</p>
<p>davon Eigenleistung</p>		<p>€</p>
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>Differenz</p>	<p>€</p>
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>		<p>€</p>
<p>Beantragte Zuwendung</p>	<p>33.234,-</p>	<p>€ 27.928,-</p>
<p>Jahr der Fälligkeit</p>	<p>2025</p>	
<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	<p>Pflege und Folgekosten sind nicht zu erwarten.</p>	

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine 30.8.24

FC Eintracht Rheine e.V.
Postfach 1319
48403 Rheine


Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
-